

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CONCREMOTE

(Fassung April 2013)

1. Geltung dieser AGB

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt), gelten soweit nicht schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde, ausschließlich und auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird und sind integrierender Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen uns und dem Kunden in Zusammenhang mit dem Produkt CONCREMOTE.

1.2 Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen AGB oder anderer Vertragsgrundlagen bedürfen stets der Schriftform.

1.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende (Geschäfts-)Bedingungen gelten nicht.

1.4 Vertragssprache ist Deutsch. Alle das Vertragsverhältnis betreffenden Schriftstücke sind in der Vertragssprache vorzulegen.

1.5 Sämtliche in diesen AGB oder in anderen Vertragsgrundlagen verwendete Begriffe und Definitionen sind nach den österreichischen Gesetzen sowie der österreichischen Verkehrsrisikositte auszulegen.

1.6 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, im schriftlichen Einvernehmen mit uns die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

2. Kostenvoranschläge, Angebot und Annahme

2.1 Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen werden von uns nach bestem Wissen erstellt. Wir leisten jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit.

2.2 Von uns erstellte Kostenvoranschläge oder Kostenschätzungen sind entgeltlich, soweit mit dem Kunden nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

2.3 Unsere Angebote stehen unter dem Vorbehalt von Schreibfehlern oder sonstigen Irrtümern.

2.4 Unsere Angebote können nur schriftlich angenommen werden. Sie sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

2.5 Das vom Kunden unterfertigte Angebot ist uns zu übermitteln. Erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch uns kommt der Vertrag zwischen uns und dem Kunden gültig zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Auslieferung der vom Kunden bestellten Sensoren durch uns.

2.6 Die Geltendmachung eines Irrtums oder der Verkürzung über die Hälfte durch den Kunden ist ausgeschlossen.

2.7 Wir sind nicht verpflichtet, die Vertretungsbefugnis des vom Kunden mit der Vertragsabwicklung Betrauten zu überprüfen, sondern dürfen auf die Rechtsgültigkeit der ihm erteilten Vollmacht vertrauen.

3. Beschreibung der Vertragsleistungen

3.1 Das Produkt CONCREMOTE dient zur Messung von Betonfestigkeiten in Echtzeit. Technische Grundlage der Berechnung der Betonfestigkeiten ist die Reifegradmethode nach De Vree, die den derzeitigen Stand der Technik repräsentiert. Durch unser Produkt sind wir in der Lage dem Kunden Messdaten zur Temperatur und Berechnungsergebnisse zur Festigkeitsentwicklung des jungen Betons zur Verfügung zu stellen.

3.2 Das Produkt CONCREMOTE setzt sich aus folgenden, fixen Leistungsbestandteilen zusammen:

- Der Vermietung von Messsensoren und der notwendigen Kalibrierboxen sowie
- der Auswertung der bei der Messung gewonnenen Daten je Sensor (Dienstleistung)

3.3 Diese beiden, fixen Produktbestandteile werden von uns ausschließlich zusammen im Rahmen eines Produktes angeboten. Beim Produkt CONCREMOTE handelt es sich um eine unteilbare Gesamtleistung. Ein (Teil-)Rücktritt des Kunden hinsichtlich nur eines Bestandteiles des Produktes ist unzulässig.

3.4 Zusätzlich zu unserem Produkt CONCREMOTE bieten wir den Erwerb von Zubehörteilen und eine Baustelleneinschulung an.

3.5 Messsensoren

3.5.1 Im Rahmen des Produktes CONCREMOTE vermieten wir dem Kunden Messsensoren. Hierbei handelt es sich um Deckensensoren und/oder Kabelsensoren. Neben den Sensoren vermieten wir dem Kunden auch Kalibrierboxen zur Eichung der verwendeten Betone.

3.5.2 Die bestellten Sensoren werden von uns angeliefert. Im Zuge der Anlieferung übergeben wir dem Kunden eine Anwenderinformation zur Bedienung und Funktionsweise des Sensors, eine Anwenderinformation zur Bedienung und Funktionsweise der Kalibrierboxen sowie ein Benutzerhandbuch zum CONCREMOTE-Webportal (Software). Diese Informationen sind jederzeit auch über unsere Website www.doka.com und das Webportal <http://concremote.doka.com> als Download abrufbar.

3.5.3 Der Kunde bestätigt durch Unterfertigung unseres Lieferscheines, dass er die bestellten Sensoren, die Kalibrierboxen, die Anwenderinformation zur Bedienung und Funktionsweise der Sensoren, die Betriebsanleitung der Kalibrierboxen sowie das Benutzerhandbuch zum CONCREMOTE-Webportal erhalten hat.

3.5.4 Mit Übergabe der Sensoren an den Kunden geht die Gefahr für deren Untergang oder Beschädigung auf den Kunden über.

3.5.5 Der Kunde hat sich ausschließlich an die in der Anwenderinformation zur Bedienung und Funktionsweise der Sensoren, die in der Anwenderinformation zu den Kalibrierboxen und die im Benutzerhandbuch zum CONCREMOTE-Webportal beschriebenen Vorgaben zu halten. Eine Verwendung der Sensoren, der Kalibrierboxen oder des CONCREMOTE-Webportals entgegen der von uns erteilten und mitgelieferten sowie auf unserer Homepage ersichtlichen Vorgaben geschieht alleine auf Gefahr des Kunden und schließt eine Haftung unsererseits aus.

3.5.6 Sollten die Sensoren durch eine Verwendung entgegen der von uns erteilten und mitgelieferten sowie auf unserer Homepage ersichtlichen Vorgaben beschädigt werden, so ist der Kunde zum Ersatz des uns dadurch entstandenen Schadens verpflichtet. Den Kunden trifft die Beweislast, dass er die Sensoren entsprechend der von uns erteilten und mitgelieferten sowie auf unserer Homepage ersichtlichen Vorgaben verwendet hat.

3.5.7 Während der Vertragslaufzeit sind wir jederzeit berechtigt, unsere Sensoren zu besichtigen und zu überprüfen.

3.5.8 Der Verrechnungszeitraum der Miete beginnt mit dem Datum des Lieferscheines. Der Verrechnungszeitraum der Miete endet mit jenem Tag, an dem wir die Gewährsame über die von uns vermieteten Sensoren sowie die Kalibrierboxen wieder erlangt haben. Dieser Zeitpunkt wird von uns mittels Rücklieferscheines schriftlich bestätigt.

3.5.9 Die Verrechnung der Miete erfolgt in EUR/Stk./Tag. Der Mindestverrechnungszeitraum beträgt ein Monat.

3.5.10 Der Kunde hat uns die Sensoren und die Kalibrierbox nach Beendigung des Vertrages in einem sauberen und voll gebrauchsfähigen Zustand unverzüglich rück zu stellen oder uns um deren Abholung zu ersuchen.

3.5.11 Erst nachdem wir wieder die Gewährsame über die von uns vermieteten Sensoren und Kalibrierboxen wieder erlangt haben, geht die Gefahr ihres Unterganges oder deren Beschädigung wieder auf uns über.

3.5.12 Nachdem wir wieder die Gewährsame über die von uns vermieteten Sensoren und Kalibrierboxen wieder erlangt haben, wird ihr Zustand, insbesondere ihre Gebrauchsfähigkeit, von uns im Detail geprüft und dokumentiert. Wir sind berechtigt, für etwaige Schäden an den Sensoren oder Kalibrierboxen entweder den Ersatz der Reparaturkosten oder deren Wertminderung zu verlangen. Sollte eine Reparatur der Sensoren oder Kalibrierboxen nicht mehr möglich sein, so sind wir berechtigt, den Listenverkaufspreis je Sensor und Kalibrierbox vom Kunden zu verlangen.

3.5.13 Die Transportkosten für die An- und gegebenenfalls Rücklieferung der Sensoren sind vom Kunden zu tragen.

3.6 Dienstleistung der Datenauswertung:

3.6.1 Jeder Sensor verfügt über eine eigene Seriennummer. Für jeden einzelnen, vermieteten Sensor erbringen wir gesondert die Dienstleistung der Datenauswertung. Die jeweilige Dienstleistung ist daher immer einer Seriennummer zugeordnet.

3.6.2 Der Verrechnungszeitraum der Dienstleistung der Datenauswertung entspricht dem Verrechnungszeitraum der Miete (siehe Pkt 3.5.8).

3.6.3 Die Verrechnung der Dienstleistung der Datenauswertung erfolgt je Sensor in EUR/Stk./Tag. Der Mindestverrechnungszeitraum beträgt ein Monat.

3.7 Zubehör

Der Kunde kann von uns Zubehörteile wie Messfühler, Kabel und Batterien käuflich erwerben. Zubehörteile werden von uns in EUR/Stk. verrechnet. Durch den Kauf von Zubehörteilen entsteht ein eigenständiger Kaufvertrag. Der Kaufpreis wird dem Kunden daher auch gesondert verrechnet. Es gelten in einem solchen Fall unsere Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Vermietbedingungen (Fassung August 2009) als mitvereinbart.

3.8 Baustelleneinschulung

Der Kunde kann zusätzlich zu dem Produkt CONCREMOTE eine detaillierte Einschulung über die Anwendung, Funktionsweise und Bedienung der Sensoren und des Webportals bestellen. Diese zusätzliche Dienstleistung wird von uns mit einer Pauschale angeboten und gemeinsam mit dem Vertrag CONCREMOTE abgerechnet. Für die Dienstleistung der Baustelleneinschulung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen CONCREMOTE.

4. Abwicklung der Datenauswertung / Technischer Support / Haftungsausschlüsse

4.1 Über das Webportal erfolgt die Abwicklung der Dienstleistung der Datenauswertung. Das Webportal dient dem Kunden als Benutzeroberfläche zur Dateneingabe und Datenausgabe. Die Benutzung des Webportals bedarf zunächst einer Freischaltung des Kunden durch uns (Vergabe von Schreib- und Leserechten an den Kunden). Die Freischaltung erfolgt mit Beginn des Verrechnungszeitraumes (siehe Punkt 3.5.8). Das Webportal bedarf keiner Installation am Computer des Kunden.

4.2 Die Bereitstellung der notwendigen, technischen Geräte (Laptop, PC etc.) sowie die eines funktionsfähigen Internetzugangs für die Anwendung des Webportals erfolgt durch den Kunden selbst.

4.3 Die Eingabe der Daten in das Webportal erfolgt ausschließlich durch den Kunden. Nur nach vorherigem Auftrag des Kunden und schriftlicher Auftragsbestätigung durch uns, erfolgt eine Dateneingabe unsererseits. In diesem Fall wird der Kunden umgehend von unserer Dateneingabe schriftlich informiert.

4.4 Neben dem Kunden kommen auch uns und unserer Erfüllungsgehilfin Schreib- und Leserechte im Webportal zu. Die Vergabe von Schreib- und Leserechten an andere als den genannten Personen ist vom Kunden eigenverantwortlich vorzunehmen.

4.5 Sämtliche Vorgänge im Webportal werden von uns digital registriert und sind rückverfolgbar.

4.6 Die durch den jeweiligen Sensor ermittelten Daten können zeitlich limitiert im Sensor für 24 Stunden gespeichert werden. Kommt es zu einer Störung der Datenübertragung, ist innerhalb dieses Zeitraumes die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Sensors durch den Kunden durchzuführen. Ansonsten gehen die Daten im Sensor verloren.

4.7 Kommt es zu einem Batterieausfall, so gehen sämtliche, im Sensor gespeicherten Daten verloren. Außerdem werden auch keine Daten mehr aufgezeichnet. Der Kunde hat daher selbstständig Sorge dafür zu tragen, dass die Sensoren jederzeit mit ausreichender Batterieleistung versorgt sind.

4.8 Die Gefahr für den Verlust von Daten, insbesondere im Wege des Datentransfers, aufgrund eines Batterieausfalls oder eines sonstigen Fehlers der Sensoren, trägt der Kunde. Kommt es aufgrund eines Datenverlustes oder eines anderen Problems bei der Datenübermittlung zu Verzögerungen auf der Baustelle, so ist eine Haftung unsererseits für etwaige Schäden, insbesondere Verzugschäden, ausgeschlossen.

4.9 Die Funktionsfähigkeit aller Komponenten ist vom Kunden regelmäßig zu überprüfen. Technische Probleme sind uns umgehend zu melden.

4.10 Grundsätzlich ist Ansprechpartner für den Kunden unser zuständige Projektverantwortliche. Der Name und die Kontaktdaten unseres Projektverantwortlichen werden dem Kunden spätestens im Zuge der Anlieferung der Sensoren bekannt gegeben. Im Fall von technischen Störungen ist der technische Support Ansprechpartner des Kunden (siehe Pkt 4.11).

4.11 Die B/A/S Remote Sensing B.V. ist unsere Erfüllungsgehilfin. Sie ist zuständig für die Auswertung der im Webportal eingegebenen Daten und den technischen Support. Der technische Support bietet Hilfestellung bei Problemen mit den Sensoren oder dem Webportal.

4.12 Die vom Kunden im Webportal eingegebenen Messdaten werden – soweit keine Störungen vorliegen – von unserer Erfüllungsgehilfin innerhalb von 2 Stunden nach erfolgreichem Empfang verarbeitet, ausgewertet und dem Kunden über das Webportal zugänglich gemacht.

4.13 Die Auswertung der Messdaten, die Ermittlung der Betonfestigkeiten und die Übermittlung der Daten werden mit höchster Sorgfalt ausgeführt. Die Auswertungsergebnisse sind lediglich uns, unserer Erfüllungsgehilfin sowie dem Kunden und den von ihm freigegebenen Personen zugänglich.

4.14 Bei dem Auswertungsergebnis handelt es sich um Rechenwerte, die auf Messwerten der Sensoren und den eigenverantwortlichen Eingaben des Kunden im Webportal basieren. Der Kunde ist für die Festlegung des Zielwertes, die korrekte Dateneingabe, die korrekte Kalibrierung des Betons sowie die richtige Verwendung der Sensoren allein verantwortlich. Im Rahmen der Verwendung von CONCREMOTE hat der Kunde sämtliche Vorgaben aus den einschlägigen technischen Normen und Richtlinien einzuhalten.

4.15 Kommt es durch den Kunden zu einer unrichtigen Definition des Zielwertes, zu einer unrichtigen und/oder unvollständigen Dateneingabe, zu einer falschen Kalibrierung des Betons oder zu einer unrichtigen Verwendung der Sensoren, so übernehmen wir in diesem Fall keinerlei Haftung für die Richtigkeit des Auswertungsergebnisses. Die Beweislast, dass der Kunde den Zielwert richtig definiert, die Daten richtig und vollständig eingegeben, den Beton richtig kalibriert und die Sensoren richtig verwendet hat, trifft den Kunden.

4.16 Der Kunde hat das von uns übermittelte Auswertungsergebnis unverzüglich zu überprüfen. Fallen dem Kunden bei der Überprüfung des Auswertungsergebnisses Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten auf, so hat er diesen Umstand unserem Projektverantwortlichen oder dem technischen Support umgehend schriftlich zu melden. Sollte der Kunde in einem solchen Fall nicht umgehend Meldung an unseren Projektverantwortlichen oder den technischen Support erstatten, so in weiterer Folge jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen. Die Beweislast, dass dem Kunden die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht auffallen konnte, trägt der Kunde.

4.17 In keinem Fall haften wir für die Maßnahmen, wie etwa Ausschaltungen, Nachbehandlungen oder Änderungen der Betonrezeptur, die der Kunde auf Basis der Auslegung und Interpretation unseres Auswertungsergebnisses trifft.

4.18 Entsteht dem Kunden aufgrund eines unrichtigen Auswertungsergebnisses ein Vermögensschaden, so haften wir nur dann, wenn uns oder unserer Erfüllungsgehilfin vorsätzliche Schädigung nachgewiesen werden kann. Die Haftung für einen etwaig entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Beweislast hinsichtlich des Verschuldens trifft den Kunden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen.

4.19 Eine Haftung unsererseits ist betragsmäßig mit unserer Abrechnungssumme des gegenständlichen Vertrages begrenzt.

4.20 Soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung gelangt, ist eine Haftung unsererseits für Sachschäden die ein Unternehmer erleidet ausgeschlossen.

4.21 Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber nach zwei Jahren ab dem Ende der Vertragslaufzeit.

4.22 Die im Rahmen der Vertragsabwicklung gesammelten Daten und Auswertungsergebnisse werden bei unserer Erfüllungsgehilfin zu Sicherungszwecken elektronisch gespeichert. Wir verpflichten uns, diese streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten weiterzugeben. Nur nach vorheriger schriftliche Zustimmung des Kunden dürfen wir die gesammelten Daten an Dritte weitergeben. Wir sind jedoch berechtigt, die gesammelten Daten zur Abwehr oder Geltendmachung von Ansprüchen zu verwenden.

4.23 Wir haften ausschließlich für Auskünfte oder Mitteilungen unseres Projektverantwortlichen oder des technischen Supports.

4.24 Durch uns erfolgt keine betontechnologische Beratung. Wir erteilen keine Handlungsanweisungen hinsichtlich der Betonrezeptur oder des Betonierungsvorganges. Sofern wir oder der technische Support in diesem Zusammenhang Empfehlungen aussprechen, haben diese Empfehlungen unverbindlichen Charakter. Für solche Empfehlungen übernehmen wir keinerlei Haftung.

4.25 Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

5. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Abtretungsverbote

5.1 Wir verrechnen unsere Leistungen gegenüber dem Kunden monatlich. Die von uns gelegten Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.2 Zahlungen auf die Rechnungen sind zeitlich so vorzunehmen, dass wir am Tage der Fälligkeit über den Rechnungsbetrag verfügen können. Dies ist dann der Fall, wenn die

Zahlung am Tag der Fälligkeit auf unserem Konto gutgeschrieben wurde. Der Kunde trägt bei der Vornahme von Banküberweisungen alleine die Verlust- und Verzögerungsgefahr, gleich in welcher Sphäre sich der Verlust oder die Verzögerung ereignet.

5.3 Sämtliche Spesen und Abgaben, insbesondere Diskontspesen und Wechselgebühren, trägt der Kunde.

5.4 Zahlungen können schuldbefreiend ausschließlich an die von uns in der jeweiligen Rechnung bekannt gegebene Bankverbindung geleistet werden.

5.5 Sollten die von uns gelegten Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden, so stehen uns ab dem Tag der Fälligkeit Zinsen in der gesetzlichen Höhe zu. Der Kunde ist bei jedem Zahlungsverzug verschuldensunabhängig verpflichtet, uns alle in Zusammenhang mit der Einbringlichmachung offener Rechnungsbeträge entstehenden Mahn-, Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- und Anwaltskosten zu ersetzen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche unsererseits bleiben unberührt.

5.6 Sollte der Kunde trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von sieben Tagen die unbeglichenen Entgelte nicht bezahlt haben, so sind wir ohne weitere Nachfristsetzung zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Falle des Vertragsrücktritts hat uns der Kunde sämtliche bis dahin entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, seien sie von uns bis dahin auch noch nicht verrechnet worden.

5.7 Allfällige von uns gewährte Rabatte oder Skonti stehen unter der aufschiebenden Bedingung der fristgerechten und vollständigen Bezahlung der von uns gelegten Rechnung zu.

5.8 Allfällige vom Kunden gewidmete Zahlungen sind, außer wir stimmen der Widmung des Kunden ausdrücklich zu, zuerst auf etwaige Kosten, sodann auf Zinsen und danach auf die älteste Schuld anzurechnen.

5.9 Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit unseren Ansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, über die Ansprüche des Kunden liegt ein rechtskräftiger und vollstreckbarer Titel vor oder wir anerkennen die beabsichtigte Aufrechnung schriftlich.

5.10 Forderungen, die der Kunde gegen uns hat, dürfen an einen Dritten ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

6. Vertragsdauer und Rücktrittsrechte

6.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit schriftlicher Annahme unseres Angebotes und endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit oder mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der Sensoren und Kalibrierboxen, ohne das es einer gesonderten Erklärung bedarf. Zu den Verrechnungszeiträumen siehe Pkte 3.5.2 und 3.6.2 dieser AGB.

6.2 Wir sind berechtigt, den gegenständlichen Vertrag ohne Angabe von Gründen jeweils zum Monatsletzten zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage.

6.3 Soweit eine unbefristete Vertragsdauer vereinbart wurde, ist der Kunde berechtigt ohne Angabe von Gründen jeweils zum Monatsletzten zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Wurde eine befristete Vertragsdauer vereinbart, so ist der Kunde nur aus wichtigem Grunde zum Vertragsrücktritt jeweils zum Monatsletzten berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt auch diesfalls 14 Tage.

7. Rechtswahl und ausschließlicher Gerichtsstand

7.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden sowie auf sämtliche mit diesem Vertragsverhältnis in Verbindungen stehende Rechtsbeziehungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter dem Ausschluss des UN-Kaufrechts und des IPRG anzuwenden.

7.2 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sowie für sämtliche mit diesem Vertragsverhältnis in Zusammenhang stehende Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das Handelsgericht Wien zuständig.